

Arader Zeitung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: S. Goldscheider.

Pränumeration:
für Arab sammt Zusendung, ganz-
jährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vier-
eljährig 1 fl. 30 kr. Mit Postver-
sendung ganzjährig 8 fl., halbjährig
4 fl., vierteljährig 2 fl. 60 kr.

Insertate:
Die vierstellige Zeitzeile, bei
deren Raum, wird das erste Mal
mit 3 kr. und jedes folgende Mal
mit 2 kr. 60 kr. berechnet. Stems-
pelgebühr für jedwede Insertion
10 kr. 60 kr.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag.

Redactions- und Expeditiions-Bureau:
Bischhofgasse im Szabó'schen Hause, Nr. 41.

Einsendungen jeder Art werden franco erbeten.

Correspondenz.

Wiener Briefe.

Wien, 2. Juli. Mit dem gestrigen Tage ist, so viel ich weiß, die neue Hypothekbank in Wien ins Leben getreten deren Einwirkungen der bedrängten Ackerbau-Industrie namentlich unter die Arme greifen soll; ich sage soll, denn das dies unter den gegebenen Modalitäten nur sehr schwer in einer wirksamen Weise gehen kann, liegt zu nahe, als daß man es übersehen dürfte; der einzige Grund liegt wohl darin, daß die Hypotheken zu viel Geld kosten, denn die als Unterstützung den Kreditnehmern zugewiesenen Papiere werden wohl schwerlich einen Parikurs erhalten, um so mehr da die Bank es sich vorbehalten hat, dieselben zu escomptiren. Gesezt nun, es bildete sich eine Gesellschaft, welche im Interesse der Bank diese Pfandbriefe zu drucken sich vornehmen wollte, was würde dann geschehen, wo Geld hernehmen, wenn die Briefe einmal mit 5-10% unter Pari sind; wer kann vom Grundbesitz in Ungarn, bei der unvollkommenen Bewirtschaftung 16% zahlen, seine Steuern entrichten und noch ein ehrlicher Mann bleiben. Auf diese Weise wird dem Landmann niemals geholfen werden und immer wieder muß ich darauf zurückkommen, es gibt für die geldbedürftige ungarische Ackerbau-Industrie nur eine Hilfe, die ruht in dem trefflichen alten Sprichworte: „Hilf dir selber und Gott wird dir helfen.“ — Soll eine Kreditanstalt wirklich gute Dienste leisten, soll durch sie der Ackerbau intensiv gehoben werden, dann muß das Geld so billig sein, wie nur irgend möglich, es müssen die Kapitalien so mit dem Gute verbunden werden, daß beide Factoren eins werden. Weshalb bedürfen unsere Gutsbesitzer die Bank, zu was ist es nöthig, derselben alljährlich einen großen Theil des Gesamt-ertragnisses zuzuwenden, wenn man die Summe eben so leicht selbst verdienen kann. Die ungarischen Gutsbesitzer, die noch im Stande waren 160 Millionen für Eisenbahnen zusammen zu bringen, ein Beweis, daß noch Kredit für Ungarn da ist, mögen zusammen treten und selbst eine Hypothekbank bilden und zwar auf Gegenseitigkeit, wenn damit weiter nichts verdient wird, so ist es doch jedenfalls die Prämie, welche jetzt der Bank zufließt und die mehr als hinreichend sein dürfte, das Actienkapital in der möglichst kürzesten Zeit zu amortisiren. Die Zeit, der Raum und die Gelegenheit mangelt mir hier, den Plan in seiner ganzen Ausdehnung zu entwickeln, ich muß dies nun schon andern, fähigen Federn überlassen, den Impuls habe ich gegeben, das scheint mir in einer so mobilen Zeit zu genügen. Ungarn mit seinem unendlichen Productenreich-

thum, mit seiner noch um die zehnfach zu steigende Productivität, dieses Ungarn kann sich in Allem selbst helfen, es muß nur den redlichen Willen dazu haben, dann aber kann es auch nur allein die Früchte seines massenhaften Reichthums genießen.

In unserem merkantilen Leben ist einmal wieder das höhere Gezeck, es beginnt eine gewisse Purzelei an gros unter den Kaufleuten en detail. Gestern haben deren zwei, ein Leinwandhändler und ein Specereihändler mit bedeutenden Passiven so wie man sagt, sich niedergelegt; noch mehrere andere aus verschiedenen Branchen werden nachfolgen. Die den Reigen eröffneten waren 7 und 9 Monate in ihren gegenwärtigen Beziehungen. Man darf sich nun aber keineswegs einbilden, daß diese Herren etwa durch irgend ungünstige Conjunctionen zu Fall gekommen, keineswegs; einzig die kuriose Einrichtung der Geschäfte, kostbare Auslagen, über die Mittel gehender Zins sind Ursache dieser Fallimente. Ein Weinhändler der ohne große Mittel 2000 fl. jährlichen Zins zahlen will, sich eine Auslage u. s. w. um 12000 fl. machen läßt und dann mit zwei Familien gut leben will, der muß riesige Geschäfte machen, wenn er nur im Gleichen bleiben will; wie erst wenn er durch Concurrenz gedrängt wird, da muß er ja ohne Frage zu Grunde gehen, wie Figura zeigt; und so ist es mit den übrigen Herren desgleichen. Der Auslagen- und Einrichtungslurus ist für die Extension der Geschäfte zu groß, der Kaufsüden sind zu viele und so kann es denn am Ende nicht ausbleiben, daß die minder gut fundirten, die aufs Glück spekulirenden, ein Opfer werden müssen. Uebrigens ist eine solche Reaction durchaus nothwendig, damit der Handelsstand von der Spreu gesäubert werde.

rest im Umlauf gesetzte Gerücht gemacht: Der Prinz Gustav Waja sei zum erblichen Fürsten ernannt worden. Die Stimmung für eine Vereinigung in den Bukurester Kreisen hat sich nicht sonderlich ausgeprägt. Es gibt einzelne Persönlichkeiten, welche nur einzig und allein für ihr Vaterland das Heil finden, wenn ein Prinz aus einer souveränen europäischen Fürstenfamilie den walachischen Thron einnehme, aber diese Stimmen sind im Lande Walachei nur sehr vereinzelt. Viele Aehselträger gibt es, welche nach beiden Seiten hin Erklärungen für und gegen eine Vereinigung der beiden Länder zu einem Staate abgegeben haben; wenn man aber ihre Handlungen näher betrachtet, so stellt es sich deutlich heraus, daß sie sich mehr nach der Seite der Nichtvereinigung neigen. Uebrigens ist die Besprechung dieser Frage wirklich; nur ein leeres Strohdreschen. Die Worte, wie das bereits in früheren Mittheilungen bemerkt wurde, ist ganz entschieden gegen eine Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer. Wie sollte sie es auch nicht sein? Für die Integrität des Osmanenreiches sind hunderttausende Menschen hingeschlachtet worden und es wurde dafür ein Kampf geführt, wie in den Büchern der Weltgeschichte kein zweiter aufgezeichnet sich findet, und nun sollte man die Worte ihrer Sugerantitätsrechte über die Moldau und Walachei entkleiden, das kann und wird nicht geschehen! Daß man in der Moldau sich ganz entschieden für eine Vereinigung erklärte, ist eine Thatsache. Wer aber den Character der Moldauer kennt, weiß, daß dieses Streben einzig und allein in der Fähigkeit der Natur der Moldauer liegt, die, wenn sie sich einmal für eine Sache erklären, ob es zu ihrem Vor- oder Nachtheil ist, consequent ihr Ziel verfolgen. Die Neuzeit hat dafür manches Beispiel aufzuweisen.

Dem Vernehmen nach wird der k. k. Herr Generalconsul in Bukurest Ritter v. Mihanovich, in den nächsten Tagen eine längere Urlaubs eise zur Befestigung seiner Gesundheit antreten. Während dieser Zeit wird der Attaché des k. k. Generalconsulates, Herr Baron v. Eder die Geschäfte leiten. (Prst. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 26. Juni. (Ein merkwürdiger Proceß.) Das größte Aufsehen macht augenblicklich sowohl in Ansehung der Person als der Sache der Proceß des Privatdocenten Dr. jur. Eduard Schmidt. Tiefe Entrüstung theilt sich jedem mit, der den Zusammenhang der Verhältnisse verfolgt, welche zur Anklage gegen Dr. Schmidt geführt haben. Er steht wegen wissenschaftlich fals-

Von der siebenbürgischen Grenze, 27. Juni. Der Hagel hat dieses Jahr bedeutende Schäden in den Wein- gärten der Walachei längs den Karpathen angerichtet.

Aus Bukurest theilt man uns mit, daß die Cholera bereits sich daselbst gezeigt, und auch einzelne Opfer hinweg- gerafft habe. Die Hauptstadt hat ihre Sommerferien ange- treten, und wer kann, eilt auf seine Landgüter oder nach den siebenbürgischen Bädern. Viele Badegäste haben sich bereits zur Abreise gerüstet und nur das regnerische Wetter und die Furcht vor den Praesagewässern hat Manche abgehalten, ihre Reise anzutreten.

In der politischen Welt herrscht die alte Zerfahrenheit. Eine große Sensation hatte vor einigen Tagen das zu Buku-

Fenilleton.

Schwester Rose.

Nach dem Englischen aus Dickens' Household Words.

(Von W. F.)

(Aus der „Dibaskalia“)

(Fortsetzung.)

Unsere Proceßsachen einzeln zu untersuchen, hielt man für unmöglich. Theils waren die nöthigen Papiere verloren gegangen, theils waren die noch vorhandenen Dokumente den neuen Beamten unverständlich. Sie sahen sich zuletzt genöthigt, die Sache kurz zu machen und citirten uns zu Duzenden vor sich. Ob schon in Anlagestand verfest oder nicht, genug, wir waren Alle auf Befehl des Tyrannen verhaftet, waren Alle der Ver- schwörung gegen ihn beschuldigt worden, und waren Alle bereit, die neue Regierung als die Retterin Frankreichs zu begrüßen.

In neun Fällen von zehn dienten diese Umstände als bester Anspruch auf Entlas- sung. Tallien und die Männer des neunten Thermidor trauten uns, weil Robespierre, Couthon und St. Just uns im Verdacht gehabt hatten. Ohne gesetzliche Form verhaftet, wurden wir jetzt ohne gesetzliche Form in Freiheit gesetzt. Als an meine Schwester und mich die Reihe kam, waren wir nicht fünf Minuten im Verhör. Fragen, die auf eine tiefere Untersuchung schließen ließen, wurden uns gar nicht vorgelegt, und ich glaube, wir hätten unsere wahren Namen ohne die geringste Gefahr für uns angeben können.

Aber ich hatte Rose zuvor unterrichtet, daß wir den Geschlechtsnamen unserer Mut- ter — Maurice — annehmen wollten. Demgemäß verließen wir als Bürger und Bür- gerin Maurice das Gefängniß und haben unter demselben Namen seither hier im Verbor- genen gelebt. Unsere Ruhe, deren wir seither genossen, hat davon abgehangen und unser fünfziges Glück wird davon abhängen, wenn wir es unter uns als tiefstes Geheimniß be- wahren, wie wir dem Tode entronnen sind.

Aus einem triftigen Grunde, den Sie leicht ahnen können, dürfen Bruder und Schwe- ster Maurice noch nichts von Louis Trudaine und Rose Danville wissen, ausgenommen, daß Beide sich unter den vielen Opfern befanden, die während der Schreckensherrschaft guillotiniert worden.

Die letzten Worte sprach er mit einem leisen Lächeln und im Tone eines Lächeln und im Tone eines Mannes, der es, sich selbst zum Troste, versucht, einen ernstern Ge- genstand obenhin zu behandeln. Ueber sein Antlitz zog indessen auf einen Augenblick eine

Wolke, wie er, nachdem er geendet, den Blick auf seine Schwester richtete. Ihre Arbeit war wieder in ihren Schooß herabgefallen und ihr Gesicht abgewendet, so daß er daselbe nicht sehen konnte; aber an dem Zittern ihrer gefalteten Hände, die auf ihren Knien ruhten, und an dem leisen Anschwellen ihrer Halsadern, was sie vor ihm nicht verbergen konnte, merkte er, daß die Nervenstärke, deren sie sich gerühmt, sie verlassen habe.

Trotz einer dreißährigen Ruhe war sie noch nicht im Stande, ihren Mannesnamen auszusprechen zu hören oder bei der Mittheilung der erduldeten Leiden und Schrecken zuge- gen zu sein, ohne in ihren Mienen und in ihrem Wesen die tiefste Erschütterung zu ver- rathen. Trudaine's Blick verrieth seinen Kummer, aber keineswegs überrasschte ihn Das, was er sah. Er gab Lomaque ein Zeichen, nichts zu sagen, erhob sich und nahm den in der Nähe liegenden Kopfsuß seiner Schwester in die Hand.

Komm, Rose, sagte er, die Sonne scheint so milde und die sanfte Frühlingsluft ruft uns hinaus. Wir wollen einen Spaziergang am Ufer des Baches machen. Warum sol- len wir unsern lieben Freund hier in diesen engen Raum einsperren, da wir ihm, sobald wir den Fuß über die Schwelle setzen, eine meilenweite reizende Landschaft zeigen können. Komm, es ist Hochverrath an der Königin Natur, an einem solchen Morgen daheim zu bleiben.

Ohne die Antwort abzuwarten, setzte er ihr den Kopfsuß auf, zog ihren Arm durch den seinigen und führte sie fort. Lomaque folgte ihnen mit erstem Gesicht.

Ich bin sehr froh, daß ich in ihrer Gegenwart aus meinem Vorrath von Neuigkeit- ten nur die angenehmen hervorgeholt habe, dachte er. Mit ihrem Herzen ist es doch noch nicht richtig. Ich hätte das arme Wesen vielleicht tief verletzt! Ich würde sie wieder mit Schmerz und Kummer erfüllt haben, wenn ich meiner Zunge freien Lauf gelassen hätte!

Sie wandelten ein Stückchen am Ufer des Baches entlang und sprachen über gleich- gültige Dinge; dann kehrten sie nach Hause zurück. Inzwischen hatte Rose wieder ihre Ruhe erlangt und sie konnte mit Theilnahme und Vergnügen der trocken-humoristischen Beschreibung zuhören, die Lomaque von seinem Leben als Korrespondent zu Chalons-sur- Marne machte. An der Thüre trennten sie sich ein Weilchen; Rose zog sich nach dem oberen Zimmer, von woher sie ihr Bruder vorher gerufen hatte, zurück, Trudaine und Lo- maque aber wandten um und machten noch einmal den Spaziergang längs dem Bache hin.

Gleichsam als ob sie sich vorher verabredet hätten, eilten sie, ohne ein Wort zu wechseln, aus der Nähe des Hauses; dann standen sie plötzlich still und sahen sich mit aufmerkamen Blicken einander schweigend an. Trudaine nahm zuerst das Wort.

Ich danke Ihnen dafür, daß Sie ihrer geschont haben, begann er plötzlich. Sie ist noch nicht stark genug, neues Mißgeschick zu ertragen, es sei denn, daß ich sie vorher da- rauf vorbereitete.

Haben Sie mich denn im Verdacht, daß ich schlechte Nachrichten bringe? sagte Lomaque.

Ja. So wie Sie den ersten Blick auf sie richteten, als wir uns im Gesellschafts- zimmer hingesezt hatten, wußte ich es. Sprechen Sie ohne Furcht, ohne Vorsicht, ohne jede unnütze Vorrede. Nach einer Ruhe von drei Jahren kann ich, sollte es Gott gefal- len, uns neue Leiden zuzuschicken, jede Prüfung ruhig ertragen; und wenn es sein muß, kann ich auch sie so ermutigen, sie gefaßt zu ertragen. Ich sage Ihnen also, Lomaque,

schwer Denunciation vor den Schranken, und das Publikum erwartet mit Ungeduld den Schluss der Verhandlungen, um das rächende Schuldig über ihn ausgesprochen zu hören. Dr. Schmidt ward im Jahre 1845 mit der Vormundschaft über die zwei Kinder der Witwe B. betraut. Agnes und Otto wohnten bei ihm, hatten aber schlimme Tage, und Schmidt's Gattin that nichts, ihnen ihre Lage zu erleichtern. Im Jahre 1847 etwa trug Schmidt bei der Behörde darauf an, beide Waisen in die Anstalt für verwahrloste Kinder zu bringen. Es geschah, nach einer Zeit fiel den Armen eine Erbschaft von 10,000 Thln. zu. Schmidt machte sie jedoch nicht mit diesem Glückswechsel bekannt, sondern überredete nur Agnes, wieder in sein Haus zu ziehen. Otto ward Gärtnerlehrling. Gleich einer Magd wurde das heranwachsende junge Mädchen behandelt; sie mußte in der Küche schlafen, bekam dürftiges Essen und ohne Grund so fürchterliche Stockprügel, daß das Schmidt'sche Dienstmädchen einst beim Anblick einer solchen Scene in Ohnmacht fiel. Agnes entließ endlich dem Hause der Qual, flüchtete zu einer mitleidigen Frau ihrer Bekanntschaft, ging auf Zureden von neuem in den früheren Aufenthalt, und nicht lange darauf denuncierte Dr. Schmidt seine Mündel bei der Polizei, durch sie sei er entsetzlich befohlen, aber nicht Einmal, sondern seit Jahren, denn er verdiene jährlich 1600 Thlr., verzehe mit seiner Frau 800 Thlr., müsse in fünf Jahren also 4000 Thlr. erübrigt haben; diese seien verschwunden; wer könne der Dieb sein als Otto und Agnes B.? Auch wollte er bei einer Hatzreise, welche die Kinder mitgemacht, um 300 Thlr. befohlen worden sein.

Vor der Behörde, die er zu scharfer Untersuchung auf-forderte, erklärte er, alle kleinern Verluste gar nicht mit in Rechnung bringen zu wollen, wenn ihm aus dem Vermögen der B.'schen Kinder nur ein Erbs von 4000 Thln. gezahlt würde (1500 Thlr. hatte er schon früher für angegebene Aus-lagen aus der Masse des Capitals erhalten.) Und wie bewies er den Verdacht gegen die Waisen? Er hatte Agnes zur An-legung eines Tagebuchs genöthigt, wo sie das Eingeständniß kleiner und größerer Entwendungen niedergeschrieben. Münd-lich wiederholte sie vor Polizeibeamten und in Schmidt's Ge-genwart ihr Bekenntniß, stellte aber, sobald Schmidt sich entfernt hatte, dieselben Beamten kniend um Rettung an, betheuerte ihre Unschuld, sie sei durch schreckliche Mißhandlung und noch ärgerer Drohungen zu all den falschen Aussagen gezwungen worden. Sowie Schmidt wieder ins Zimmer trat, nannte sich die Unglückliche in allem schuldig, was ihr vorgehalten wurde. Ihr psychischer Zustand soll so gefoltert gewesen sein, daß sie auf Schmidt's Frage gewiß sogar das Schrecklichste eingeräumt haben würde. Die Unwahrscheinlichkeiten der von Schmidt gegen Agnes und Otto erhobenen Beschuldigungen fielen allen Untersuchungsbeamten sofort auf. Die Zeugen-vernennung spricht durchaus zu Gunsten der beiden Waisen und gegen Schmidt. Die Geschwister haben ihre Aussagen bekräftigt. Schmidt hat neue Anklagepunkte wider sie auf-geworfen und zwar — das Haar des Hörsers sträubt sich — Blutschande, welche Bruder und Schwester miteinander als Kinder getrieben haben sollen, in welchem Frevel auch noch andere (jetzt erwachsene und theils verheiratete) Personen ver-wickelt gewesen seien, die er (Schmidt) sämmtlich angeben wolle. Das Gericht wird ihm den Mund wol zu schließen wissen. Uebrigens scheint auch diese gräßliche Beschuldigung gegen Agnes und Otto falsch. Das Zeugenverhör hat sie ganz da-von entlastet, obgleich Schmidt die Ateste eines verstorbenen Arz-tes und eines Apothekers für seine Behauptung beigebracht hat. Der Grund, den Schmidt zur Tyrannisirung der Armen geholt, wem ist er zweifelhaft? Der Staatsanwalt hat drei

Jahre Haft gegen ihn beantragt. Wie viel Jahre aber, wenn die irdische Themis nicht milder wäre, als die göttliche Nemesis, die wie viel Jahre würde der Mann im Zuchthause nach Zug und Recht abzubüßen haben, der eben diese gemißhandelten, gepei-nigten, verfolgten beiden Geschwister durch ehebrecherischen Umgang mit ihrer Mutter selbst erzeugt hat? Dieses Verhält-niß von ihm zu den Kindern hat sich durch übereinstimmende Angaben verschiedener Personen, die wol darum wissen können, herausgestellt! Wer begreift solche Seelenmetamorphose, wie sie in Schmidt seit circa sechs Jahren vorgegangen? Im Jahre 1848 ein energischer Demokrat im edlen Sinne des Wortes, mit festen, ehrenwerthen Grundfätzen, feurigem Rechtsgefühl und gediegener, ja seltener Rhetorik; seit 1850 einlenkend, heuchelnd, frömmelnd, jetzt Plebeier in solchem Grade, daß er nahe an religiösen Wahnsinn kreift. (In der Criminal-Untersu-chungssache gegen den Privatdocenten an der hiesigen Univer-sität Dr. Schmidt ist heute vom Gerichtshof das Urtheil gefällig worden; Schmidt ist zu 2 1/2 Jahren Gefängnißhaft und 500 Thlr. Geldbuße oder zu noch 6 Monaten Haft verurtheilt; dagegen ist über die Frau das Nichtschuldige ausgesprochen.)

Großbritannien.

London, 27. Juni. Der ungelegene Vorfall auf dem Lever der Königin, zu dem die amerikanischen Gäste Veran-lasung gegeben hatten, macht natürlich viel von sich reden, aber da die Sache, wie es scheint, in aller Güte beigelegt ist, so ersparen wir uns die Mühe, die bunten Artikel zu citiren, die darüber geschrieben worden sind. Genug an dem, daß sie alle (den lächerlich ängstlichen „Staar“ abgerechnet,) die Würde des Hofes vertheidigen und den Amerikanern ein Capitel über gute Lebensart lesen. Die schwarze Cravatte, der Gegenstand des kleinen Scandals, war übrigens, wie sich herausstellte, eine untafelhafte Militär-Cravatte, getragen nicht von einem Atta-ché, sondern von einem hochstehenden Amerikaner, der halb in Civil-, halb in Militärkleidung erschienen war. Der ameri-kanische Gesandte soll über die Beigerung des Ceremonien-messers auch durchaus nicht erbittert gewesen sein, sondern das Etiquettenwidrige in der Kleidung seines Begleiters erken-nend, mit diesem nach Hause gefahren und (so meldet die „Post“) sofort eine Entschuldigung eingeschickt haben, die freundlichst angenommen wurde. Ueber einen Unfall, welcher die Prinzessin Royal betroffen hat, berichtet die „Times“ in fol-gender Weise: „Mit Bedauern vernahmen wir, daß die Prin-zessin Royal eine Verletzung durch einen Unfall erlitten hat, von welchem Ihre Königl. Hoheit am Dienstag betroffen wurde. Die Prinzessin befand sich zur Mittagszeit in ihrem Boudoir und zündete eine Wachskerze an, als ein Funke auf den Vornel ihres Gazelleides fiel und derselbe Feuer fing. Einen Augen-blick nachher war der ganze Vornel vom Handgelenke bis zur Schulter in Flammen. Ihre Königl. Hoheit zeigte in dieser gefährlichen Lage eine seltene Geistesgegenwart, und es gelang ihr, die Flamme auszulöschen, ehe sie die übrige Kleidung er-griffen hatte. Der Arm der Prinzessin ward heftig verbrannt, und Ihre Königl. Hoheit hat seitdem den Pallast nicht verlas-sen können, wodurch sie auch verhindert wurde, die Königin gestern Abend nach Grosvenor-House zu begleiten.“ — Der Gemeinderath der City von London beschloß gestern, dem Gene-ral Williams das Ehrenbürgerrecht der City zu verleihen und ihm einen Ehrenbogen im Werthe von 100 Guineas zu

verehren. Außerdem votirte er 500 £. für die französischen Ueberflchwimmten. — Ueber die Herabsetzung des Bank-Dis-count's bemerkt die „Times“ in ihrem City-Artikel: „Diese Maßregel brachte an der Börse keine Wirkung hervor, da der einzige Punkt, hinsichtlich dessen man noch Zweifel hegte, der war, ob nicht ein kurzer Aufschub stattfinden werde, damit spä-ter eine bedeutendere Ermäßigung vorgenommen werden könne.“

Arad. Unser wackerer Theaterdirector Herr Szabo, dessen Gastspiele in Wien sich einer noch stets wachsenden Theilnahme von Seite des Publikums und der wohlwollendsten Beurtheilung von den Residenzjournalen zu erfreuen haben, war auch in der Ferne bemüht, dem Arader Publikum einen seltenen Genus zu verschaffen; indem es ihm gelungen ist, Hr. A. Rohde, dessen optisch-naturwissenschaftliche Larstellung en, sowohl in Wien als auch in Pest verdien-tes Aufsehen gemacht, auf ein paar Vorstellungen für Arad zu gewinnen.

Herr Rohde wird in wenigen Tagen hier eintreffen und seine für Männer der Wissenschaft, wie für Laien gleich interessante, Darstellungen im Stadttheater beginnen.

Seit einigen Tagen hat Herr Wodraschka in einer Bude auf dem Hauptplatz ein Panorama zur Schau ge-stellt, das zu dem Besten gehört, was in diesem Genre in der Regel gezeigt wird. Die Bilder zeichnen sich durch frisches Colorit und pittoresque. Gruppierungen vortheilhaft aus, und bringen vorzüglich die Bilder: „Die Erstürmung des Malakoff“, „Die Ansicht von Lyon“, „Der Leichenzug des Kaisers Nikolaus“, „Die Schlacht bei Lodi“ u. a. m. einen großen Effect hervor. Bei dem niedrig gestellten Eintrittspreis von 10 fr. für Erwachsene und für Kinder 6 fr. dürfte dieses Panorama eines zahlreichen Bes-uches sich zu erfreuen haben.

Gestern wurde die rühmlichst bekannte Menagerie von Hüntgen dem Publikum geöffnet. Dieselbe ist reich an seltenen Exemplaren reisender Thiere und ist vorzüglich der Löwe von seltener Größe und Schönheit, so wie auch der Panther zu den schönsten Exemplaren zählt, welche von diesem Thiergeschlecht in Europa gezeigt zu werden pflegen. Nächst einer Hyäne, einem Eisbären, einem Wolf u. a. m. ist auch das Geschlecht der Affen in vielen Nuancen, so wie eine große Anzahl von Raubvögeln und eine Aus-wahl schön gefiederter Papageien zu sehen. Ein Besuch dieser Menagerie dürfte für Kinder ebenso wie für Erwachsene von belehrender Unterhaltung sein.

Dem „Vester Loyd“ wird von Wien 2. Juli folgen-des geschrieben: Heute ist mir eine höchst interessante Mitthei-lung zugegangen, nach welcher eine epochemachende Maßregel unseres Finanzministers eben jetzt beginne, in Vollzug gesetzt zu werden. Die Staatsdomäne Balanka im Banate, welche unter jenen ist, die der k. k. privilegierten Nationalbank als Deckung der Staatsschuld im Nominalwerthe von 155 Millio-nen von der hohen k. k. Regierung verpfändet worden sind, wird eben jetzt der Bank definitiv in eigene Verwaltung übergeben. Die Nationalbank hat zwei Kommissäre und zwei Rechtskonsul-enten in's Banat gesandt, um die bezeichnete Domäne zu über-nehmen, und das ganze Uebernahmgeschäft abzuwickeln. Ba-lanka ist die erste Domäne, welche von den Verpfändeten in die eigene Verwaltung der Bank übergeht, nachdem die letztere von denselben bisher nur die Erträge bezogen hat.

sprechen Sie endlich, sprechen Sie sich aus. Ich weiß, Ihre Nachricht ist nicht gut, denn ich ahne im Voraus, daß sie Danville betrifft.

Sie haben recht, meine schlechte Neuigkeit ist eine, die ihn angeht. Hat Danville vielleicht das Geheimniß entdeckt, wie wir der Guillotine entronnen sind? frug Trudaine weiter.

Nein, entgegnete Lomaque, davon hat er nicht eine Ahnung. Er glaubt — wie seine Mutter und jeder Andere — daß Sie Beide den Tag darauf, als Sie das Revolu-tions-Tribunal zum Tode verurtheilt, hingerichtet worden sind.

Lomaque — Sie sprechen so bestimmt aus, daß er dies glaubt, und doch können Sie dessen nicht so sicher sein.

Ich habe dafür den unwiderlegbarsten und zugleich entsetzlichsten Beweis — ich stütze mich auf Danvilles eigene Handlung. Sie haben mich aufgefordert, ohne Rückhalt zu sprechen.

Ich fordere Sie nochmals auf — ich besteho darauf! Ihre Neuigkeit, Lomaque, Ihre Neuigkeit, ohne irgend eine Vorrede!

Also ohne alle Vorrede: Danville steht im Begriff, sich wieder zu verheirathen.

Auf diese Antwort blieben Beide stehen und blickten einander an. Ein tiefes Schweigen herrschte eine Minute lang zwischen ihnen, und während dieser Minute tönte sogar das sanfte Riefeln des Baches in seinem mit Riefeln besäeten Bette laut in ihren Ohren, und das Singen der Vögel in den Bäumen erschien ihnen nahe und gellend; der leichte Lustzug wehte ihre Wangen, trotz der Mittagswärme, kalt an, und die Frühlingssonne, die ihr Licht auf sie ausgoß, dünkte ihnen nur matt durch winterliche Wolken zu scheinen.

Lassen Sie uns gehen, sagte Trudaine mit tiefer Stimme. Ich war auf schlechte Nachrichten vorbereitet, doch auf diese nicht. Sind Sie denn auch Dessen, was Sie mir eben mittheilten, gewiß?

So gewiß, als hier dies Wasser an unserer Seite fließt. Hören Sie, wie ich die Entdeckung machte, und Sie werden nicht länger zweifeln. Bis vor einigen Tagen wußte ich nichts von Danville, außer daß seine, auf Robespierres Befehl stattgehabte Verhaftung auch ihm, als sich die Dinge plötzlich wandten, das Leben rettete. Er wurde an demselben Abend, wie ich Ihnen sagte, nachdem er Ihre Namen vor dem Gitter des Gefäng-nisses von der Todtenliste hatte ablesen hören, ins Gefängniß abgeführt. Er blieb im Tempel verhaftet, unbeachtet während der politischen Verwirrung außerhalb des Gefäng-nisses, gerade wie Sie zu St. Lazarus unbeachtet blieben, und ihm nützte der zeitgemäße Aufstand, der die Schreckensregierung über den Haufen warf, gerade eben so wie Ihnen. Als ein von Robespierre verfolgtes Opfer verließ er den Kerker, und seit länger als drei Jahren wußte ich nichts von ihm. Nun hören Sie. Vergangene Woche warde ich zu-fällig im Gewölbe meines Prinzipals, des Bürger's Clairfait, auf einige Papiere, die ich nach dem Comptoire mitnehmen wollte, als ein alter Mann eintritt, der einem der Commis ein veriegeltes Briefchen mit den Worten einhändig: Geben Sie dies dem Bürger Clair-fait. — In wessen Namen? fragte der Commis. — Der Name thut nichts zur Sache, entgegnete der Alte: doch wenn es Ihnen beliebt, können Sie den meinigen nennen. Sa-gen Sie, die Zeilen seien vom Bürger Dubois, und mit diesen Worten ging er fort. Sein Name, in Verbindung mit dem ältlichen Aussehen, überraschte mich außerordentlich. Wohnt

der alte Mann in Chalons? fragte ich. — Nein, sagte der Commis. Er gehört hier zur Dienerschaft einer unserer Kundinnen, einer alten Aristokratin, Namens Danville. Sie befindet sich auf Besuch in unserer Stadt. Ich überlasse Ihnen, sich meine Bestürzung und Ueberraschung bei dieser Antwort zu denken. Andere Fragen, die ich dem Commis vorlegte, konnte er nicht beantworten; doch den Tag darauf wurde ich von meinem Prinzipal, der mich seines Vaters wegen sehr zuvorkommend behandelt, zu Tische eingeladen. Als ich ins Zimmer trete, sehe ich, wie seine Frau eben eine lavendelfarbene seidene Schärpe bei Seite legt, auf der sie etwas in Silber gestickt hatte, das einem Helmbusch und Wap-pen sehr ähnlich sah.

Sie können immer sehen, Bürger Lomaque, sagte sie, was ich eben gearbeitet, denn Ihnen können wir trauen. Diese Schärpe hat uns eine Käuferin, eine Dame aus der alten aristokratischen Schule, die ausgewandert war, hergeschickt und will ihr Familien-Wappen darauf gestickt haben.

Freilich selbst in diesen milden demokratischen Zeiten ein gefährlicher Auftrag, nicht wahr? bemerkte ich.

Die alte Dame, müssen Sie wissen, fuhr Bürgerin Clairfait fort, ist so stolz wie Lucifer, und da sie wohlbehalten in diesen Tagen des mäßigen Republikanismus nach Frankreich zurückgekehrt ist, so meint sie jetzt ungehörig in ihren altmodischen Ansichten schwelgen zu können. Sie ist eine sehr gute Kundin von uns und mein Mann hielt es fürs Beste, ihr zu Willen zu sein, ohne indeß den Auftrag von einer der Arbeiterinnen ausführen zu lassen. Wir leben zwar jetzt nicht mehr unter der Schreckensherrschaft, aber es ist besser, sich vorzusehen.

Ganz einverstanden, entgegnete ich. Bitte, wie heißt die Gr-Emigrirte. Danville, antwortete die Bürgerin Clairfait. Sie will in dieser seinen Schärpe bei der Hochzeit ihres Sohnes erheinen.

Hochzeit! rief ich wie von Blitz getroffen. Ja, sagte sie. Was ist daran so Ueberraschendes? Nach allen Nachrichten verdient ihr Sohn, der arme Mann, diesmal eine glückliche Heirath zu machen, denn seine erste Frau wurde ihm unter der Schreckensherrschaft durch die Guillotine entrißen.

Wen wird er denn heirathen? fragte ich, immer noch athemlos.

Die Tochter des Generals Berthelin, seiner Familie nach ein Gr-Aristokrat, wie die alte Dame, doch seinen Grundfätzen nach ein so guter Republikaner, wie es nur einen ge-ben kann, ein alter Soldat mit einem starken Barte, der viel trinkt, tüchtig flucht, allen seinen Vorfahren ein Schnippchen schlägt und meint, wir stammen Alle von Adam ab, dem ersten wahren Saneculotten auf der Welt.

Auf diese Weise schwatzte die Bürgerin Clairfait über Tische, sagte aber nichts weiter von Bedeutung. Ich machte mich mit meinem alten Polizeistinkt am nächsten Tage auf den Weg und ging auf Entdeckungen aus. Das Resultat meiner Bemühungen war dieß: Danvilles Mutter hielt sich mit der Schwester und Tochter des Generals Ber-thelin zu Chalons auf, und Danville wurde jeden Tag erwartet, um alle Drei nach Pa-ris zu begleiten, wo im Hause des Generals Berthelin der Heirathskontrakt unterzeichnet werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

die französischen des Bank-Di...

Herr Szabo, nicht wachsenden wohlwollendsten erfreuen haben, Publikum einen...

hier eintreffen für Laien gleich ginnen.

odraszka in a zur Schau ges... Die Schlacht hervor. Bei dem...

annte Menagerie ist selbst reich an...

2. Juli Folgen... interessante Mittheilung...

gehört hier zur... Danville Sie meine Bestürzung...

gearbeitet, denn... Dame aus der...

ist so stolz wie... blikanismus nach...

Ariftofrat, wie die... es nur einen ge...

saute aber nichts... tunkt am nächsten...

Da in dem glücklichen Falle der Geburt eines Kronprinzen sich...

Der Wetterprophet, Herr J. Pübel in Ellbogen, veröffentlicht...

Die Bitterung für jeden einzelnen Tag gibt Herr Pübel folgender...

Die Beförderung der Defonomen für eine gute Ernte in Folge der...

(Ursprung der 101 Kanonenschüsse.) Als Kaiser Maximilian I....

Herr Dr. Albert Cohn, Präsident des israelitischen Wohlthätig...

Wie aus verlässlicher Quelle verlautet, existirt das Projekt, die...

Von Seiten der walachischen Regierung ist ein Tableau der zu...

Die k. k. Ingenieure, welche zur Prüfung der siebenbürgischen...

Wien, 2. Juli. Die heutige „Wien. Jtg.“ enthält eine Ver...

(Ein merkwürdiger Proceß.) Der wenigen Tagen wurde bei dem...

Der Prinz Jerome verlobt nun vor Kurzem seinem Sohn und Enkel...

Die Nachricht von der bevorstehenden Zusammenkunft der Mon...

Die israelitische Synagoge zu Jerusalem hat in ihrer Haupt-Syn...

Im Saager Kreise in Böhmen macht ein Mann, der sich für...

Bermischtes.

Das Ideal eines Marqueurs, ein Billardkünstler... Wir haben...

mität im Anzuge. Ein Artikel, der für die europäische Ge...

Handelsnotizen.

Wien, 30. Juni. Schlachtwiehmärkte: 804 ung., 572 galiz., 400 inländ., zusammen 1776 Verkaufte für...

Arader Geschäftsbericht.

(5. Juli.) Am gestrigen Wochenmarkte war die Auffuhr von Weizen...

Cours der Wiener Staatspapiere vom 4. Juli 1856.

Table with 3 columns: Staatspapiertyp, Kurs, and other details. Includes Staatspapierschreibungen, Darlehen mit Verlosung, Grundentlastungs-Obligat., etc.

Wiener Wechsel-Cours vom 4. Juli 1856.

Table with 2 columns: Location (Augsburg, Hamburg, London, Paris) and Exchange Rate.

1801 — 856.

(614—2,3)

(610—2,3)

Nr. 6539/III.

(596—3,3)

Licitations-

Arad. 40. Jahr, Ungenügend. — 28. Johann Nag, 29. Victor Birbeim, Beamtenamt, r. k. 10. Monat, 11. Monat, Abrechnung, 63. Jahr, Verrechnung, Monat, Abrechnung.

Arad. 1. Jahr, Peterchen, Bedarm-Gesundung. — 29. 1. Juli, Moszale, Barbara Moldovány.

3. Tag, Schwade.

u. 14. Tag, Schwade.

berst. u. u. 1. Jahr.

u. u. 3. Monat, Krämpfe, unreit.

u. u. 60. Jahr, Altere.

and. — Den 5. Juli 4. Juli

A.

Zuli 1856
des **G. Wagner**
man,
von Johann Restron.
Uhr.

Hirtelmeny.
Aradi városi kiküldött járási bizottság részéről e f. év Junius 26-án 1801 sz. a hozott végzés folytán Makay Agoston részére Kaufmann ur 11. Monat, Abrechnung, 63. Jahr, Verrechnung, Monat, Abrechnung.

K. f. städt. deleg. Bezirksgericht.
1853 (2,2)
Polit.
Kundmachung.
Von Seite des k. k. Stadtrichteramtes Radna wird zu der in Folge Bewilligung der vorgelegten k. k. Comitatsbehörde wegen Erbauung eines Wächterhauses, Arrestes und Feuerlösch-Reservoirs im Sitze des Stadtrichteramtes Radna abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung der 7. Juli 1. 3. Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, auf welchem Tag allfällige Unternehmer mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß die Baubedingungen bei diesem Amte eingesehen werden können.
K. k. Stadtrichteramt Radna am 28. Juni 1856
Peter Kadas.
k. k. Stadtrichter.

Kundmachung.
Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Hirtelmeny.

Arad. 1. Jahr, Peterchen, Bedarm-Gesundung. — 29. 1. Juli, Moszale, Barbara Moldovány.

3. Tag, Schwade.

u. 14. Tag, Schwade.

berst. u. u. 1. Jahr.

u. u. 3. Monat, Krämpfe, unreit.

u. u. 60. Jahr, Altere.

Kundmachung.

Arad. 1. Jahr, Peterchen, Bedarm-Gesundung. — 29. 1. Juli, Moszale, Barbara Moldovány.

3. Tag, Schwade.

u. 14. Tag, Schwade.

berst. u. u. 1. Jahr.

u. u. 3. Monat, Krämpfe, unreit.

u. u. 60. Jahr, Altere.

K. f. städt. deleg. Bezirksgericht.

1853 (2,2)
Polit.

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

K. k. St. f. städt. deleg. Bezirksgericht.

1853 (2,2)
Polit.

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Ingenieurs-Concurs.

Um die Vorarbeiten für die Festsetzung der k. k. Arad-Moderator-Güter, und für die k. k. Arad-Güterverwaltung zu erleichtern, und zu beschleunigen, wird in Folge des Erlasses der k. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung zu Gr. Wardein vom 28. April 1856 3. 5527/409 zu dem k. k. angelegtesten urb. Ingenieure, ein Ausbittungs-Ingenieur gegen Tagelohn, aufgenommen.
Jeder Concurrenz wird gehalten sein über mehrere bisher vorgenommene, und gehörig ausgeführte urb. Aufnahmen wie auch darüber sich auszuweisen, daß dieselbe mit den notwendigen, dem gegenwärtigen Fortschritte angemessenen Meßinstrumenten versehen sei.
Die Aufgabe des aufzunehmenden Ausbittungs-Ingenieurs besteht in der Festsetzung der Angelegenheit zu haltenden commissionellen Beratung beizuwohnen und derselben Commission mit allen notwendigen geometrischen Daten an die Hand zu geben, zu dem Ende:
1) Aus den vorhandenen sowohl, als nach der Beendigung der jetzt im Gange befindlichen urb. Aufnahmen zu rekonstruirenden Berechnungen und Daten ein Compendium zwischen dem gegenwärtigen Bestande der bestehenden Urtheile und den in Urbal- und urb. Tabelle angeführten Gebüben zu verfassen und deutlich darzustellen.
2) Die nach der Beendigung der Vermessung in die Hand zu bringenden territorialen Karten mit den vorhandenen alten Plänen genau zu vergleichen und dadurch jede wahrnehmbare Veränderung oder Occupation aus der Hutweide oder Waldkörper zu ermitteln und aus den Original-Aufnahmestritten oder Brüllens aufzurufen, so wie auch bei der Verhandlung und Expedition der Occupationen, Notungen und Ermittlung der Zeit solcher Occupationen der in dieser Hinsicht operirenden central-herzoglichen Commission mit allen Fleiß an die Hand zu geben.
3) In Fällen wo die kaiserlich-herzoglichen Grundstücke zwischen urb. Constitutionen, genau zu erörtern, ob sie nicht durch Kauf, oder Comahtion, oder Urbal-Commissionen in einem Körper zusammengekauft werden könnten? — und ob sie von dem Belange sind, daß von Seite der kaiserlich-herzoglichen Commission lohnend hinarbeitet und gefördert werden könnten.
4) Da bei der Festsetzung für die kaiserlich-herzoglichen die Segregation der Hutweide und der Waldkörper die Hauptaufgabe ist, so wird es auch die Hauptaufgabe des aufzunehmenden Ausbittungs-Ingenieurs sein, im Einverständnisse mit der kaiserlich-herzoglichen Commission die am näherungsweise anzugebende Fläche der in jedem Terraine zu segregirenden Hutweide anzugeben, und genau zu erörtern, ob es nicht möglich wäre (da die Urtheile und bezüglich die Terraine von Mikalafa alle nebeneinander und miteinander benachbart liegen) das ganze Quantum der für die kaiserlich-herzoglichen auszuführenden Hutweide und bezüglich Fläche in einem Körper zusammenzugeben, wenn auch durch Laub, nebeneinander die in die auszuführende Fläche etwa fallenden urb. Keller durch unausbleiblich notwendig werdenden Comahtion der urb. Grundstücke ausgegliedert werden könnten, oder was noch leichter wäre, ob die für die kaiserlich-herzoglichen auszuführende Fläche nicht in je zwei und zwei nebeneinander liegenden Terrainen in ein Stück zusammengekauft werden könnte, als zum Beispiel die auszuführende Höhe von Mikalafa und Ologovac am nördlichen Rande dieses Terrains, ebenfalls so die von Moudorlok und Gesticir und nicht minder die von Kuvin und Kovabinc.
5) Da die neuesten territorialen Pläne nach einem so großen Maßstabe aufgenommen wurden, daß einige davon 2—3 Klafter Länge enthalten und in diesem Formate diese den amtlichen Verhandlungen beizubringen ganz unzumuthbar ist, so entsteht die Nothwendigkeit, sie alle für die Entwerfung der Idealpläne nach einem kleineren Maßstabe 1 Zoll — 200 Klafter zu reduciren, die Reducirung aber nicht möglichst genau sein, doch ohne Angabe der individuellen urb. Parzellen, die Urbalrealität selbst ist nur der Fäden nach und die Hutweide ebenfalls genau einzutragen, nicht minder auch die Ortstheile und die im Terraine vorhandenen Ausbittungen.
6) Da der Besichtigungsfreis des aufzunehmenden Ingenieurs im Meseer Bezirke und in der k. k. Arad-Güterverwaltung besteht, so wird dem aufzunehmenden Ingenieur für die Dauer seiner Verwendung auch eine Gratzwohnung in St. Anna, Paulis oder nach Umständen in Biharszar in Aussicht gestellt.
7) Nachdem die Funktionsdauer des aufzunehmenden Ingenieurs unbestimmt ist, so behält sich die kaiserlich-herzogliche Commission das Recht einer dreimonatlichen Aufkündigung vor.
Dieses Recht steht dem Ingenieur nicht zu, verleiht wird vielmehr verpflichtet sein, den Eid darüber zu leisten, daß derselbe alle ihm übertragenen geometrischen Arbeiten gewissenhaft vornehmen und zum Besten der kaiserlich-herzoglichen auszuführen werde.
8) Der aufzunehmende Ausbittungs-Ingenieur wird dem mit ihm eingegangenen Vertrage gemäß monatlich bezahlt, auch werden demselben die Zubehörenden vergütet, die sich aber nicht über die einfachen Vorstandsgebühren belaufen dürfen.
9) Demselben bleibt es unterjagt, die aufhabenden Arbeiten durch einen anderen verrichten zu lassen, oder an einen andern zu übertragen.
10) Die nach dem Vertrage und nach den Zahlungsquittungen anfallenden Stempelgebühren hat derselbe aus Eigenem zu bestreiten, nicht minder wird es ihm obliegen die erforderlichen Schreib-Aufnahme-Zeichnung-Materialien beizuschaffen, ohne dafür eine Entschädigung anprechen zu dürfen.
Bei Differenzen, die aus diesem Vertrage entstehen könnten, unterwirft sich derselbe dem Aussprache der k. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung zu Grosswardein, Bewerber um diese zeitweilige Bestellung werden somit aufgefordert ihre schriftlichen, mit den erforderlichen Ausweisen instruirten und auf der Adresse mit den Worten „Ingenieurs-Offert“ versehenen Anträge bis 20. Juli 1856 dem Arader k. k. Fiskalate gegenempfangt und portofrei einzuwenden, und darin den Dienenvertrage, richtiger die Tagesentlohnung deutlich und klar zu bezeichnen gegen deren Verabreichung sie die Arbeit zu unternehmen Willens wäre.
Ueber die festgesetzte Aufnahme werden die Bewerber mittelst Bescheid seiner Zeit verständigt werden.
Arad am 26. Juni 1856.

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein über das in eine k. k. Aerial-Kassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzuschlags-Anbot berechnete Vadium, dann ein amtlich bestätigtes Zeugnis über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über ihre ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, entweder unmittelbar an das hohe k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen, oder an das k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes, längstens bis 31. Juli 1856 vorzulegen einbringen.
2-ten. In dem Offerte ist der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Vadiums sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Name, Charakter und Wohnort des Offerenten genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.
3-ten. Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositenchein zur Rückbehebung des eingelegten Vadiums, so wie die übrigen Offerentbeilagen zugestellt.
4-ten. Der Erstbesteher der Pachtung dagegen wird zum Abschlusse des Contrakts auf Grundlage der entworfenen Contraks-Bedingnisse, die sowohl bei dem hohen k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando zu Ofen als auch bei dem k. k. Militär-Geschütze-Commando zu Mezöhegyes bis zum Schlusse des zur Offert-Eingabe eingeräumten Endtermines zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, ist dem hohen Aerar für die Zubereitung der entworfenen Contraks-Bedingnisse sogleich mit dem eingereichten Offerte verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratificirten Contraks erwächst.
5-ten. Offerte mit anderen als den vorgezeichneten Bedingungen, und namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte nicht feststimm und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.
Mezöhegyes am 24. Juni 1856.
Vom k. k. Militär-Geschütze-Commando.
(582—2,3)

Kundmachung.

Vom k. k. Militär-Geschütze zu Mezöhegyes, Csánder Comitate in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst die Verpachtung des Schanklokales im sogenannten Barhaus-Waldchen samt Nutzung der daselbst befindlichen Bannenküchen und des Kaffeehauses vom 1. November 1856 auf drei aufeinander folgende Jahre im schriftlichen Offerte wege stattfindet, demgemäß wollen:
1-ten. Unternehmungslustige ihr schriftliches mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtzuschlag, und mit diesem den Depositenchein

Großes Panorama

des
Cölestin Wodrashka

in der neuerbauten Bude auf dem Hauptplatze
ist für Jedermann höchst sehenswerth:

Die Einnahme des Malakoffthurmes, der Fall von Sebastopol, großes Cyclorama; die Ufer des schwarzen Meeres, Kriegsschauplatz der Krimm, Sebastopol: Fort Katharina, Fort Constantin, Fort Alexander, Fort Paul, Fort Sebastopol, Fort Nikolaus, Fort Quarantain, große 40 Meilen weite Uebersicht der Krimm mit dem Falle des Malakoffthurmes den 8. und 16. September 1855.

Die Belagerung von Sebastopol, von dem französischen Telegraphen-Thurm aus gesehen; sämtliche Krimmbegebenheiten gezeichnet von dem in der Krimm sich befindenden französischen Maler Molin und gemalt von dem berühmten Panoramamalere Hr. Adolf Niesen aus Westfalen.

Das Leichenbegängniß Nikolaus I. Pawlowics, Kaiser von Rußland, den 11. März 1855, bei welchem sich eine Menge von Geistlichkeit befindet, dann 24 kais. Vagen, die den Kaiser persönlich bedient haben. Alle seine Generale und Adjutanten. Der jetzige russische Kaiser Alexander mit seinem Bruder, dann der Erzherzog Wilhelm von Oesterreich und der Prinz Wilhelm von Preußen: der ganze Brauerzug war über 3 russische Werste lang Ferner noch mehrere andere interessante Gegenstände.

Der Eintritt ist 10 kr. C.M. — Für Kinder 6 kr. C.M.

Im täglich geöffnet von Früh 10 Uhr, bis Abends 10 Uhr, und von 6 Uhr an bei guter Beleuchtung. (450-1)



Hüntgen's große Menagerie,



Hauptgasse oberhalb des Comitathauses vis-à-vis der Sonnengasse.

Der Gefertigte beehet sich hiemit die ergebnste Anzeige zu machen, daß er mit seiner rühmlichst bekannten

Menagerie,

welche viele und besonders schöne und seltene Exemplare aus der Thierwelt, den verschiedensten Zonen des Welttheils entsprossen, enthält, hierorts eingetroffen ist.

Unter andern befindet sich daselbst:

Ein Niesen-Löwe aus der Berberei, bis jetzt in dieser Größe und Stärke hier noch nicht, ja sogar in London, Paris, wie auch in Wien kein derlei Exemplar gezeigt worden, da er erst sein zweites Jahr erreicht hat.

Ein Jaguar oder Pantbertiger, ein seltenes Exemplar, aus Bengal.
Eine schwarz gestreifte Hyäne vom Gay der guten Hoffnung, bekannt als das blutdürstigste Raubthier.

Ein Känguruh oder Beuteltier aus Neu-Holland.
Eine Familie Javaner Affen von der Insel Java.

Ein Kameleopard aus Ungarn, Pracht-Exemplar.
Ein Kamtschadaler Hund, deren Gattung in die drei Kron- oder Seitenaffen aus Brasilien.

Ein Rieseparival aus Grönland, eine der größten und stärksten Bärenarten.
Ein junger Bär aus Plesland.
Zwei grüne Meerfagen aus Aethiopien.

Eine große Sammlung der verschiedensten Affengattungen, wobei besonders der große schwarze Mandrill zu erwähnen ist.
Ferner bei 40 Stück Vapageien, Cacabus, Arras und eine große Sammlung der seltensten Vögel aus allen Welttheilen, wobei besonders die indianischen Paradiesvögel zu erwähnen sind.

Die Menagerie ist von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr eröffnet.

Die Fütterung ist um 5 Uhr Nachmittags.

Für unbedingte Sicherheit ist aufs Beste gesorgt.

Eintritts-Preise: Erster Platz 20 kr. — Zweiter Platz 10 kr. C.M. — Kinder unter 10 Jahren in Begleitung der Eltern und Lehrer zahlen auf dem ersten Plage die Hälfte.
Hüntgen. (623-1)

Assecuranz-Anzeige.

Die erste kais. kön. priv. österreichische

Versicherungs-Gesellschaft IN WIEN,

welche im Besitze eines Fonds von drei Millionen Gulden in Conv. M. für die schnelle Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten die beruhigendste Bürgschaft bietet, beehet sich hiemit zur Kenntniß zu bringen, daß sie ihre Agentenschaft in Arad durch die günstigst eingeräumten Vorrechte in den Stand gesetzt hat, fortwährend Versicherungen gegen Feuer- und Blizschäden auf Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Fabriken, Brau- und Branntweinbäuser, Maschinen, Mobilien, Waarenlager und Vorräthe aller Art; — ferner: auf Viehstand, Heu und Stroh im Freien und unter Bedachung, wie auch gegen Elementarschäden, auf Güter-Transporte bei Land- und Wasserreisen u. c. gegen herabgesetzte Prämien aufzunehmen.

Mit Beziehung auf obige Anzeige empfiehlt sich zur pünktlichen Besorgung geneigter Aufträge

Tobias Feldinger,

Eisenhändler in Arad,
als Agent für Arad und Umgebung.

Eben daselbst befindet sich auch die Agentenschaft des kais. kön. österreichischen wachselbigen Versicherungs-Vereins für Hagelschäden und werden Versicherungen gegen Hagelschlag zu den billigsten Prämien geleistet Ferner sind hier Lose, sowohl zu der Staatslotterie, deren Ziehung am 20. September l. J. stattfindet, dann Lose der schon am 9. August l. J. zur Ziehung kommenden Effekten-Lotterie des Joh. G. Sothen in Wien, endlich neu construirte Widats-Pflüge zu haben. (624-1,6)

JOSEF SZELISZKI,

Uhrmacher in Arad,

empfehle sich mit seinem wohl assortirten Lager von allen Gattungen

UHREN,

die neuesten und feinsten Chronometers, Gold- und Silber, englischen und französischen Ancres und Cylinders, ferner Reise-, Pendul- und Rahmen-Uhren mit und ohne Spielwerk, wie auch aller Gattungen Schwarzwald-Uhren zu den billigsten Preisen; übernimmt auch alle in sein Fach einschlagenden Reparaturen und bürgt für eine jede bei ihm gekaufte, eingetauschte oder reparirte Uhr ein, oder auch zwei Jahre.

Das Verkaufslotale befindet sich am Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause. (1)

Große Spiegeln

von feinstem weißen Glase in prachtvoll verzierten, echt vergoldeten Rahmen, so wie eine große Auswahl von

Gold-Rahmen neuester Pariser Form,
besonders für

Kunstvereins-Bilder

mit reinen weißen Gläsern zu äußerst billigen Preisen empfiehlt die Glas- und Spiegelhandlung des

Franz Grünwald,

(518-4)

Schönegasse, Ellenbogengasse Ecke, in Arad.

MARTIN PÁPAI,

Schmiedmeister,

Pester Landstraße Nr. 524,

in Arad.

empfehle dem hochgeehrten Publikum seinen Vorrath von allen Gattungen

Wägen,

als: neue Kaleschen, nach dem neuesten Geschmack mit und ohne Kaulouffen, auf Druckfedern; gedeckte ungarische Reisewägen; amerikanische Sandläufer mit Einlauf; ungarische Leiterwägen; travestirte ungarische Leiterwägen auf Druckfedern; ungarische Jagdwägen u. s. w. und verspricht bei der solidesten Arbeit die möglich billigsten Preise.

Für jeden bei ihm gekauften Wagen wird für ein Jahr Garantie geleistet. Bestellungen auf alle Gattungen Schmiedarbeiten, so wie alle Arten Reparaturen werden prompt und billig effectuirt. Auch werden alte Wägen gegen neue eingetauscht. (625-1,6)

Bad in Monyásza,

im Arader Comitate.

Der Gefertigte hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er das Bad und die Trakterie in dem durch seine Heilkraft und Naturschönheiten wohlbekannten Badeorte Monyásza kürzlich in Pacht genommen, und daß die Herrschafts-Direction sämtliche Bäder und Wohnzimme auf das Beste und Bequemste herstellen ließ.

Der Gefertigte wird bemüht sein durch gute Speisen und Getränke, schnelle und billige Bedienung, wie nicht minder durch besondere Reinhaltung der sämtlichen Bäder und Wohnzimme sich die Zufriedenheit der pl. t. Gäste zu erwerben und hofft sonach einem zahlreichen Besuche dieses wohlbekanntes Bades entgegensehen zu dürfen.

Monyásza im Juni 1856.

Johann Hlawa,
Pächter.

(620-1,3)

Eine neue 10 Cimer große Feuerspritze

nach der neuesten Construction wird am 7. Juli l. J., Donnerstags 9 Uhr, auf dem Hauptplatze vor dem Stadthause mittelst einer freiwilligen Licitation verkauft durch

Lorenz Kaupert,
Kupferschmiedmeister.

(544-3,3)

Zu vermietthen.

Im Weiler'schen Hause in der Ober-Müllergasse ist ein trockener, wasserfreier Keller auf 600 Cimer stündlich zu vermietthen. Näheres im Weiler'schen Badhause in der Schlangengasse. (1,3)

mein am Anfangend
eden Monats bedun-
dieser Bedingungen
werden.
chillinge hat in mo-
he dem Pächter hie-
smässigen Gelde zu

gepachteten Station
bung in die Rechte
ch auch in dem Be-
hantz-Behörde auszu-

angen von der be-
n als Muster zuge-
gen zu lassen hat.
th-Bolletten an die
der zwanzigfachen
pflichtet.

n, wird, wenn der
erlassung derselben
ogen werden.

r sein Anboth und
ten, eben deswegen
okoll hinreichen ihn

alls der Meistbieter
n Erfüllung bringen
ler eine neue Ver-
ch veranlasste Min-
fermere Wiederrede
endlich das gepach-
im administrativen

hr des vertragsbrü-
leibt die Bestimmung
Summe dem Gutbe-
ass der Pächter aus
die Gültigkeit und
ung herleiten kann.
bei jeder einzelnen
es: können bei der
n letzten acht Tagen
— diese selbst be-
n Morgens.

Direction.

Berpachtung.

räl. Zselinski'schen
ed zur Kenntniß ge-
1856, Nachmittags 3
ben Beamten's-Boh-
Kippa, das Schank-
nd Kessing, sammt den
t, auf die Zeit vom 1.
October 1859, im We-
station an den Meist-

n zu dieser Versteige-
auch wollen sich selbe
en Neugelbe verleben.
uli 18.6 630-1,2

haus

riethen.

rengasse sub. Nr.
einem Hof- oder
Haus, früher als
eben Knödel" be-
stündlich zu ver-
dingnisse sind bei
h in der Scharkad,
zu erfagen.
(628-1,3)

Deutsch,

e, Hauptplatz Nr.
ist fortwährend
s Rosshaar
als kleineren Quan-
tlichst billige n
ig. (12)

kauf.

Beschäft

herabgesetzten
t Publikum die

beschlagen

auch mit Pat-
ind.

T, aus Pest.
piplafe vis-à-vis
(607-2,2)

Leopold Konrath,

bürgerl. Uhrmacher in Arad
zur Reise-Uhr
 hat die Ehre hiemit anzuzeigen daß er sowohl während des Marktes als auch außer demselben, in seinem Locale in der Kirchengasse im Szabó'schen Hause eine große Auswahl der neuesten Stock, Pendul-, Cylinders- und Ancre-Uhren zu den möglichst billigsten Preisen verkauft.
 Auch werden alle Reparaturen prompt effectuirt (612-2,2)

S. Neurehrer & Comp.

Hauptstraße, im Scherfeneder'schen Hause Nr. 969, beehren sich hiemit anzuzeigen, daß sie ihre
Essig-Fabrik
 eröffnet und stets alle Gattungen guten Weinessig, wie auch Essig-Essen; in großen und kleinen Quantitäten zu den billigsten Preisen am Lager haben (501-6)

Zu vermietben

Das Haus Nr. 84 auf dem Fischplatz, ist vom 1. August l. J. zu beziehen; es besteht aus 3 Zimmer, Küche, Speis, Keller, Boden, und Schuppen. Auch kann es zu einer Bäckerei verwendet werden, da der Backofen sammt Requisiten alles im guten Stand vorhanden ist. Näheres im Hause daselbst beim Eigenthümer **J. Schoor** (592-2,3)

Zu verkaufen.

Der im Fököly-Garten befindliche eingezäunte Hausplatz, dann der in der neuen Ansiedlung auf der Simander Straße sub Nr. 161 gelegene Hausgrund, endlich der in Pórtás sub Nr. 77 gelegene im besten Stande befindliche Szállás sind aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft hierüber erteilt Herr **Sebastian Heilmann.** (615-2,3) Lammgasse Nr. 94.

Avis.

Eine gebildete Frau, in vorgerückten Jahren, welche in der deutschen und französischen Sprache Unterricht zu erteilen im Stande ist, wünscht in einer soliden Familie als Gouvernante unterzukommen, oder auch Privatunterricht gegen billige Bedingnisse zu erteilen. Näheres aus Gefälligkeit im Redactions-Bureau d. Bl. (602-3,3)

Avis.

Der Gefertigte ladet hiermit Kunstfreunde höflichst ein, seine vorzügliche Sammlung von
Oelgemälden,
 bestehend aus Bildern anerkannter Meister, zu besichtigen.
S. Csillagi,
 Atelier im Tones'schen Hause in der Schlangengasse im 1. Stock. (594-3,8)

Eine ganz neue Gewölb-Stellage

für Galanteriewaaren ist billig zu verkaufen und das Nähere zu erfahren in der Sonnengasse Nr. 800 bei **Stefan Zeiler,** Tischlermeister. (568-4,4)

100 Ctr. Speck bester Qualität

sind im Ganzen oder theilweise billig zu verkaufen bei **Bernhard Deutsch,** Seifenstübermeister, in der Schöbengasse. (607-2,3)

Haus zu verkaufen.

Das aus guten Materialien solide gebaute dem weiland Philip Heß gehörige Haus in Radna, ist aus freier Hand, zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Anton v. Poka,** Keesgasse Nr. 521 in Arad. (508-5,6)

Jelentés.

Alóliirt tisztelettel tudatja, hogy
fűszer - kereskedését,

mellyet a t. cz. közönség igényeinek megfelelőleg ujonan rendezett, Oláh Gábor ügyvéd úrnak templom-utczai 410 1/2 sz. alatti házába tette át. Kellőleg jó és jutányos árukat pontos szolgálat mellett ajánlja tisztelettel

ifj. Novák Péter.

Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er seine

Spezerey-Handlung,

welche er den Anforderungen des pl. t. Publikums entsprechend neu eingerichtet hat, in die Kirchengasse, in das Haus des Herrn Advokaten Gabriel Oláh Nr. 410 1/2 verlegt hat und empfiehlt sein wohl assortirtes Waarenlager mit der Versicherung der reellsten Bedienung und möglichst billiger Preise.

Peter Novák jun.

(626-1,2)

Heute Sonntag den 6. Juli 1856
 findet im Arena-Garten

die
zweite große Reunion

in Verbindung mit einem
glänzenden Balle

statt, wozu der ergebenst Gefertigte seine höflichste Einladung macht.

Franz Georg.

Entrée für die Person 40 kr. C. M. — Familien-Billets 2 fl. C. M.
Cassa-Eröffnung um 5, Anfang um 7 Uhr.

Gyógyszerész-gyakornoknak

egy jó erkölcsű ifjú, ki négy elemi osztályokat végzett a Szt.-Annai gyógyszer-tárba felvételtni kerestetik; irásban vagy személyesen értekezhetni a tulajdonosnál Szt.-Annán (619-1,6)

Anzeige.

150 Stück 10, 11 und 12eimerige neue **Fässer,** wie auch einige hundert Eimer

echter Weinessig

sind zu verkaufen und werden auch von 20, 30 bis 70eimerige Fässer zur Verfertigung übernommen durch

Joh. Gambersky, Bindermeister. (629-1,3)

Eladó.

Az reggeli utcában, 605. sz. a. Frantzel házába vagyon 8 szoba, konyha, kamara, 2 pincze, 2 padlás, nagy szin, és nagy gyümölcsös kert, jó ivóvízzel ellátva, szabad kézből eladó. Értésülhetni Kunn expeditor ural.

Zu verkaufen.

Das in der Morgengasse sub Nr. 605. gelegene Frantzel'sche, aus 8 Zimmern, Küche, Kammer, 2 Kellern, 2 Böden, großen Schuppen und Obstgarten bestehende Haus, welches auch mit gutem Trinkwasser versehen ist, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt der Hr. Expeditor Kunn im Hause daselbst. (2-2)

Salm-Lose mit Haupttreffer von 50,000 fl. B. V.

Nächste Ziehung am **15. Juli l. J.,** (dann 15. October l. J., 15. Jänner, 15. April 1857 u. s. w.)

die nicht weniger als 60 Gulden gewinnen können, sind bei den Gefertigten zu bekommen.

Ebenfalls werden auch

Grundentlastungs-Obligationen

so wie

Anlehens-Scheine und Obligationen vom

NATIONAL - ANLEHEN

zu den höchsten Coursen gekauft.

Ch. Wallfisch & Söhne.

Bolt-változtatás.

Alóírtak tisztelettel jelentik, miszerint három év óta itt létező

'A MENYASSZONYHOZ'

czimzett

VÁSZON-, GYOLCS-

és fehérnemű-kereskedésüket

Stampfl Károly házából a főtéren 896. sz. a. lévő **Gantner** házába áttették.

A t. cz. közönségnek eddig irántuk tanúsított bizalmaért meleg köszönetüket nyilvánítván, ajánlják további kegyes figyelmébe egészen ujjonnan ellátott és bővített raktárukat

legjutányosabb szabott árak

mellett, és pedig darabszámra vagy rőfönként mindennemű 54 rőfös **rumburgi**, $\frac{1}{4}$ széles 42 rőfös és $\frac{3}{4}$ széles 50 rőfös **hollandi**, mangolatlan és mangolt 30 rőfös $\frac{1}{4}$ és $\frac{3}{4}$ széles **sléziai**, valamint 38 rőfös $\frac{1}{4}$ és $\frac{3}{4}$ széles **Creas-vásznakat**; tovább $\frac{6}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ és $\frac{10}{4}$ széles **ágylepedő-vásznakat**; fehér gyolcs és pamut Grádlit; mindennemű asztalnéműt 6, 12 és 24 személyre; asztalterítőket különféle nagyságban; asztalkendőket; törülközőket tucetben vagy rőf számra; esemege-asztlakendőket, színzetten, fehérén vagy természetben; mindenféle kanavászokat négyszögzetten vagy csikosan; Grádlit vagy háromnyüstös vászont, piros fehérrel, kék fehérrel, vagy tarkán festve és csikosan, mangolva vagy mangolatlan; fehér és sárga Nanking; vászon, gyolcs és pamut kávéterítők különféle nagyságban; fehér zsebkendőket, szinte olyanokat minden színben; francia battisteket és battist-zsebkendőket.



Kész fehérneműekkel



urak és hölgyek számára gyolcs és pamutban.

Továbbá találatnak a legujabb **chemisettek**, plüsek, moll-, battist- és gyolcs-pászták, **csipkék**, **pongyola-főkötők**, corsettek, fehér perkál, függöny-mouslin, vallis, nyári-piquet s a t. Ezen cikkeken kívül nagy kiválasztás mindennemű bel- és külföldi **bútor-szövetekben**; selyem, orleans és perkál **ágytakarókban**, **madráczokban**; valamint mindenféle **viaszk-vásznak** és festett **ablakrolleaukban**.

A vászonárak valódiságáról kezeskednek

Aradon Junius havában 1856.

Fekete és Sóltz.

Zur gefälligen Beachtung

für die P. T. Kundschaft der kaiserl. königl. Allerhöchst privilegirten Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife, Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta und von Dr. Hartung's Chinarinden-Oel und Kräuter-Pomade.

Die hier genannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden cosmeticischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen speculirend, eine grosse Anzahl Nachahmungen entstanden...

Wir achten und ehren jede Concurrenz, welche in regem Wettstreit das Gebiet des Handels erweitert und erlaubten Vortheilen nachzustreben sucht; wo aber die Concurrenz Rechte anderer beeinträchtigt, wo sie sich durch täuschende Nachahmung der Verpackungungen, durch wörtlichen Nachdruck fremder Etiquettes und Gebrauchszettel, durch eine wohlberednete, zu Verwechslungen geeignete Fingirung falscher Namen, auf Kosten Anderer zu bereichern sucht, artet sie in Unsittlichkeit aus...

Mit einer solchen Concurrenz haben wir es leider zu thun und obwohl uns gegen derartige betrügerische Falsificate der Schutz der Gesetze, den wir bereits mehrfach dagegen mit Erfolg angerufen, zur Seite steht, erscheint es für die geehrten Consumenten unserer Artikel doch erforderlich, bei ihren Einkäufen stets sowohl auf die mehrfach veröffentlichte Original-Verpackungsart, als auch auf die Namen

Dr. Borchardt (Kräuter-Seife)

Dr. Suin de Boutemard (Zahn-Pasta)

Dr. Hartung (Chinarinden-Oel u. Kräuter-Pomade)

genau zu achten und überhaupt nur diejenigen unserer Artikel als zuverlässig ächt und unverfälscht zu betrachten, welche aus den Lagern unserer, durch die betreffenden Localblätter und Provinzial-Zeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen alleinigen Herren Oris-Depositaire entnommen werden.

Für Arad befindet sich der Alleinverkauf bei Tedeschi & Zukovits, so wie auch für Csakova; Herrn. Naschitz, Békés-Csaba; Apoth. Jos. Laczay, Gross-Kanischa; M. W. Welisch und Alex. Rosenfeld, Czegléd; A. Christof, Csongrád; Sam. Keller, Debreczin; Jos. Csanak und Apoth. C.R. Vincze, Facset; D. Hirschl & Comp., Grosswardein; Math. Huzella und Ant. Janky, Gyula; Apoth. Aug. Lukács und Carl Császár, Hatzfeld; Johann Telbisz, H.-M.-Vásárhely; Josef Braun & Comp., Keeskemét; Schwarz & Reiner und Apoth. Carl Handtl, Lippa; A. L. Desko, Lugos; Josef Arnold und Anton Schiessler, Makó; Sam. Osovsky, Madaras; Carl Breiter, Nagy-Kikinda; N. Schanner, Nagy-Szt.-Miklós; Fr. Klár, Szeged; Jos. Sujan und Stadt-Apoth. F. Baurfeind, Szentes; Gabor Pollak, Szolnok; Apoth. Stef. Schefflik, Szent-Anna; F. Silberreis, Török-Kauzsa; P. Firigyházy, Turkevi; Kondorosi Miklós und in Zentha; bei Gebr. Wuits.

Eladó.

A kápolna-utcában 330 sz. a, több háztelkek kedvező feltételek alatt szabad kézből eladandók. Közelebbet a fentebbi házban a tulajdonosnénál.

Zu verkaufen.

In der Kapellengasse Nr. 330 sind mehrere Hausplätze unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Eigenthümerin im bezeichneten Hause daselbst. (604-1,6)

Haus-Verkauf.

Das früher Michelbauer'sche Haus No. 470, vis-à-vis dem Comitatus-aufe, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei dem Eigenthümer 616-2 3) Johann Rotter.

Einladung zur Pränumeration auf die in Wien erscheinende politisch-volkswirtschaftlich-literarische Zeitung:

„Die DONAU.“

Eigenthümer u. verantwortlicher Redacteur: Ernst v. Schwarzer. Dieses mannigfaltigste, reichhaltigste und wohlfeilste unter den grossen Journalen Oesterreichs erscheint täglich zweimal: als Morgenblatt (einen Bogen stark) und als Abendblatt (1/2 Bogen stark).

Table with 2 columns: Pränumeration and Insertion. Pränumeration: Von 1. Juli 1856 bis Ende Juli 1857 (14 Bogen) 6 fr. 1. Juli 1856 bis Ende Dezember 1856 (7 Bogen) 4 fr. 1. Juli 1856 bis Ende Oktober 1856 (5 Bogen) 3 1/2 fr. 1. Juli 1856 bis Ende September 1856 (3 Bogen) 3 fr. 1. Juli 1856 bis Ende Juni 1856 (1 Bogen) 20 fr. Insertion: Die einfache Zeile kostet: Bei 1maliger Einschaltung 6 fr. 2 5 fr. 3 4 fr. 6 3 1/2 fr. 12 3 fr.

Die Redaction bietet der österreichischen Leswelt eine neue Vermehrung des gegenwärtigen Inhaltes durch zahlreiche Correspondenzen aus allen namhaften Städten des In- und Auslandes so wie die rascheste Mittheilung aller wichtigen Neuigkeiten.

Die Redaction der „Donau“ sucht den Leser durch unabhängige Beurtheilung über die politischen Angelegenheiten des Tages zu unterrichten. Ohne irgend einer der ephemeren Partheien anzugehören, wird die Redaction fortfahren, allen Nationalitäten unseres Vaterlandes die umfassendste Würdigung angedeihen zu lassen und in mannigfaltiger Abwechslung die Zustände und Bedürfnisse aller Klassen der Bevölkerung gründlich zu erörtern.

Die volkswirtschaftlichen Fragen, welche unsere Zeit so lebhaft bewegen, finden in der „Donau“ die erschiedendste Förderung. Die Börsenberichte werden täglich im Abendblatt erst nach dem Schlusse der Resultate der Abendbörse im Morgenblatt mit der grössten Gewissenhaftigkeit zusammengefasst. Answärtige telegraphische Coursberichte und vollständige Markt- und Handelsberichte aus allen Theilen der Monarchie schliessen sich diesen an. Besondere Beachtung wird der stets wachsenden Klasse von Actienbesitzern, den Gebährungen der Actiengesellschaften, ihren Einzahlungen, Dividendenvertheilungen, Verlosungen, General-Versammlungen u. zugewendet. Das die „Donau“ in dieser Richtung gut unterrichtet ist und aus den ersten Quellen schöpft, darf sie als bekannt voraussetzen.

Das Repertoire der „Donau“ hat sich durch gediegene unparteiische Recensionen über Theater, Kunst und Literatur, pikante Erzählungen und Humoresken, so wie durch eine reiche Auswahl belehrender, anregender und amüsanten Notizen viele Freunde erworben, welche zu erhalten und zu vermehren die Redaction fortwährend bestrebt sein wird.

Auch an ernsten, wissenschaftlichen Aufsätzen, insbesondere aus dem Gebiete der Medicin- und Naturwissenschaft, aus den Fächern der Landwirtschaft und Technik an der Mittheilung neuer Erfindungen und hauswirthschaftlicher Vorschläge wird es wie bisher in der „Donau“ nicht fehlen.

Somit stellt sich die „Donau“ als Universalorgan für den Adel, die Geisteslichter, das Militär, den Gelehrten, Grundbesitzer und Industriellen, Beamten, Künstler und die Damenvwelt heraus und ist wegen seines niederen Preises auch dem minder Bemittelten zugänglich.

Die Administration der Donau, Wien, Stadt, Obere Bäckerei-Strasse Nr. 759

Szegediner weisse Dachziegel, bester Qualität,

sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben bei S. Deutsch & Czinner und Johann Herling. (416-8)

J. KRÄMMER, Herren-Schneider aus Pest,

ist bereits mit einer grossen Auswahl der neuesten und elegantesten Herren-Anzüge

Herren-Anzüge

hier angelangt, und ladet hiemit achtungsvoll seine hochverehrten Kunden, so wie ein pl. t. Publikum höflichst zum Besuche ein. Geschmeichelt durch das Vertrauen, welches er sich bereits seit einer Reihe von Jahren, sowohl durch seine, gute Arbeit seiner Kleider, als solide Bedienung und möglichst billige Preise erworben, glaubt er sich jeder weitläufigen Anpreisung seines Waarenlagers entheben, gebe aber zugleich die Versicherung, nichts zu unterlassen, um sich das Vertrauen des hochverehrten Publikums auch kleidend zu erhalten.

Das Verkaufszokale befindet sich hier im Gantner'schen Hause, neben dem „weissen Kreuz“, in Pest „Dorotheagasse, Wurmbof“. (615-2,2)

T. cz. ügyvéd urak használatára

GOLDSCHIEDER H. irodájában

(püspök-utcai Szabó-házban) kaphatók:

- 1. Térítvények. 2. Mindentéle meghatalmazások 3. Tényvázlatok 4. Leletek 5. Sommas váltókeresvények 6. Szóbeli keresvények 7. „ „ „ midőn föeskü állali bizonyítás esete forog fenn. 8. „ „ „ midő tanuk vagy pótló eskü általi bizonyítás esete forog fenn. 9. Csódkeresvények. 10. Mindenféle költségjegyzékek. 11. Mindenféle végrehajtási kérvények. 12. Becsomózási kérelmek. 13. Periratok kiadásaérti kérelmek. 14. Biztosítási, végrehajtás iránti kérelmek. 15. Ellenbeszéd. válasz, viszoaválasz, végirat megengedése iránti kérelmek, végirat és ellenvégiratokra használható csinosan nyomtatott iverk.

A fentebbi nyomtatványok legjutányosabb áron.

Gilfahets-Anzeige.

Die gefertigte Gilfahets-Anstalt beehet sich hiemit zur Kenntniss des pl. t. reisenden Publikums zu bringen, dass sie in Rücksicht des bedeutenden Zeitgewinnes bei Reisen von hier nach Pest und Wien die Einrichtung getroffen, wienach von nun an der täglich nach Szegedin abgehende Gilwagen von hier um 12 Uhr Mitternachts aufbricht und circa 12 Uhr Mittags in Szegedin eintrifft, wodurch die Abfahrt mit dem Nachmittags 2 Uhr abgehenden Train und somit das Eintreffen in Pest um 7 Uhr Abend, resp. in Wien des andern Tages um 6 Uhr früh ermöglicht wird.

Die Krad-Szegediner Gilfahets-Anstalt. (597-3,3)

Die Kaltwasser-Kur in LUNKANY

(6 Stunden von Lugos, 3 Stunden von Facset) hat bereits
begonnen, und dauert bis Ende August.

Anfrage-Briefe erbittet man unter Adresse:

Med. & Chirurg. Dr. W. J. Fischhof
in Lunkany.

Echter Schneebergs- Kräuter-Allop

für Brust- und Lungenkrankte.

Nach ärztlicher Vorschrift aus den heilsamsten, frisch ge-
preßten Kräutern erzeugt durch

Franz Wilhelm & Julius Bittner,

Apotheker in Neunkirchen.

Apotheker in Sloggnitz

Der Schneebergs-Kräuter-Allop besteht aus den seltensten und heil-
kräftigsten, meist zur Blüthezeit gesammelten Alpenkräutern des Schnee-
berges, und bewährt sich vor allen andern Mitteln gegen Halsentzün-
dungen, Heiserkeit, Reizhusten, Brustbeklemmung, Ver-
schleimung, Schwermüdigkeit, Seitenstechen, selbst Keuch-
husten und beginnende Lungensucht. Er wirkt auf die entzündete
Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihre Verzweigungen
(Bronchien) reizmildernd und kräftigend, befördert, indem er in der Brust
das Gefühl einer sinken wolkenden Wärme vorbereitet, den Auswurf,
leitet Congestionen von diesen Theilen ab, und löst venöse Störungen im
Unterleib, ohne die Verdauung zu beeinträchtigen, die er durch die heiges-
mengten mild-aromatischen Bestandtheile vielmehr stärkt und kräftigt.

Eine große Anzahl von glaubwürdigen Zeugnissen hochgestellter Per-
sonen und Ärzte bekräftigen die unübertreffliche Wirkung obigen Kräuter-
Allops und empfehlen bestens dieses Wundermittel der leidenden Menschheit.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 12 kr. C.M.
— Weniger als zwei Flaschen werden nicht versendet. — Die Em-
ballage für zwei Flaschen in Kistchen wird mit 10 kr. berechnet.

Allfällige Bestellungen werden gegen portofreie Einfindung
des entfallenden Betrages schnellstens effectuirt.

Für Arab befindet sich die Niederlage des echten Schneebergs-
Kräuter-Allop einzig und allein nur bei

F. J. Probst,

„zu den drei Löwen.“

(3-3)



Zahnarzt Popp's k. k. a. priv. Anatherin-Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en détail:

Wien, Stadt, Goldschmiedgasse, Nr. 604.

Preis eines versiegelten Original-Fläschchens sammt genauer Gebrauchsanweisung und Broschüre 1 fl. 20 kr. C.M.

In Arab zu bekommen bei Hrn. F. J. Probst.

- | | |
|---------------|---------------------|
| Temesvár | H. Roth, Apoth. |
| Gr. A. finda | Jeney & Solquir. |
| Gr. Becskerek | Schanner & Felbip. |
| Lugos | Frau A. Keisshaber. |
| Baja | Hrn. J. Arnold. |
| Debreczin | Jos. Diegl. |
| | W. Gajner. |

In Bombor zu bekommen bei Hrn. Popp's.

- | | |
|-----------------|--------------------|
| Gyula | S. Balai. |
| Ezegedin | Geyer & Comp. |
| W. Theresioyel. | Ruhb Apoth. |
| Großwardein | S. Wilko. |
| Klausenburg | J. Jakhly. |
| Nagy Banya | Gebr. Wolff Apoth. |
| | Brener jun. Apoth. |

Da dieses durch 1000er anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, bei dem sich täglich steigern-
den und zehnfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung notwendig geworden und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten
Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, so wie von den renommirtesten
Ärzten verordnet wird: so fühle ich mich jeder weitem Anpreisung überhoben.

(Ebenfalls ist zu haben:

Vegetabilisches Zahn-Pulver

von J. G. Popp.

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber des Anatherin-Mundwassers in Wien.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlichen so lästige Zahnschmerz entfernt wird,
sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Eröffnung einer neuen Zuckerbäckerei.

Der Gefertigte beehret sich hiemit dem hochgeehrten pl. t. Pu-
blikum ergebenst anzuzeigen, daß er seine neuerrichtete Conditorei in der
Schönengasse im Hause „zum goldenen A B C“ Samstag den 28.
Juni l. J. eröffnet hat, und fortan bemüht sein wird, sowohl durch
vorzügliche **Erfrischungen**, eine Auswahl der allerfeinsten **Bäckereien**
und **Getränke**, so wie durch prompte Bedienung und möglichst billige
Preise sich das Wohlwollen seiner hochgeehrten Besucher zu verdienen.

Auch werden daselbst alle Arten von Bestellungen für die Stadt
und Umgebung übernommen und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt
werden.

Es erlaubt sich demnach sein neues Geschäft der gütigen Be-
achtung und einem zahlreichen Besuche zu empfehlen.

Heinrich Haupt,

Conditior.

(591-3)

Die beste Wiener Stiefelwiche

ohne Vitriolöl!

ist in Schachteln von beliebiger Größe, das Wiener Pfund
à 30 kr. C.M. zu haben bei

L. Brüll,

Hauptplatz, im Damjan'schen Hause.

Bei Abnahme von größeren Partien wird ein be-
deutender Rabatt bewilliget. (550-6,6)

H. Goldner,

Männerkleidermacher aus Pest,

beehret sich dem pl. t. Publikum und seinen verehrten Kunden die Anzeige
zu machen, daß er für den gegenwärtigen Markt mit einem

großartig assortirten Lager

von allen Gattungen

fertigen Männer-Kleidern,

für die jetzige Saison, hier eingetroffen ist.

Durch Vorzüglichkeit seiner Waare, sowie billige Preise glaubt
er sich bereits hier rühmlich bekannt gemacht zu haben, und bittet sonach
wieder um geneigten Zuspruch.

Das Verkaufsort befindet sich im kleinen Speisalon Nr. 3
des Hotels „zum weißen Kreuz.“ (565-5,5)

Verlust gerathen.

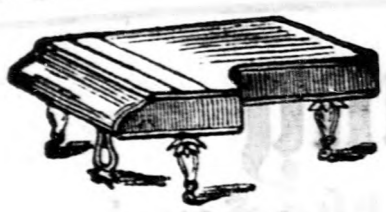
Auf dem Wege von Esicsir nach
Mondorlok ist am 30. Juni 1856
ein Staatsoffiziers-Waffencod von
blauem Luche mit carmoisinrothen
Sammtaufschlägen und Goldborten,
dann ein Offiziersmantel ebenfalls roth
passepoilirt, sowie eine geschnittene
Cigarrenpfeife, einen Jäger mit seinem
Mädchen vorstellend, in Verlust ge-
rathen.

Derjenige, welcher diese Sachen
in der Festung Arab in der Geniedirec-
tion abgibt, erhält eine Belohnung von
10 fl. C. M. (617-2,3)

Zu vermietthen.

In der Kreuzgasse im Anton v.
Pöta'schen Hause, sind Magazine in
3 Etagen, zusammen 6000 Meßen
fassend, entweder einzeln oder auch
im Ganzen stündlich zu vermietthen.
Näheres im Hause daselbst.

(509-2,6)



Eröffnung Hauptagentschaft einer Klavier-Niederlage.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er mit höherer Bewilligung eine **Klavier-Niederlage**

errichtet, und selbe im **Alois Beck'schen** Hause in der Hauptgasse, Nr. 484, am **1. Juli l. J.** eröffnet hat.

Es werden daselbst nicht nur neue Klaviere, von den ersten Meistern aus Wien angefertigt, in Auswahl zu haben sein, sondern auch gute bereits überspielte, sowohl zum Verkaufe als monatsweisen Ausleihen gegen billige Bedingungen stets vorräthig sein. Ferner werden alte Klaviere gekauft oder gegen neue eingetauscht, Bestellungen auf alle Arten Instrumente übernommen und schnellstens besorgt.

Arad den 28. Juni 1856.

Josef Krispin. (617-2,3)

(601-3,3)

Korneuburger Nahrungs- und Heilungs-Viehpulver
 alleiniges Haupt-Versendungs-Depot en gros & en detail
 in der Apotheke zum Adler der landesf. k. k. Kreisstadt
Korneuburg in Niederösterreich.

Die glücklichen Heilungen, welche bei der Anwendung dieses Pulvers durch dessen vortreffliche und vielseitig wirkende Eigenschaften von den berühmtesten Thierärzten des In- und Auslandes gemacht wurden, haben dasselbe zu dem ersten Heilmittel für alle Krankheiten jedweden Viehes gemacht, und jeden Defonomen ist zu empfehlen, dasselbe stets vorräthig zu halten. Es heilt alle Lungenkrankheiten des Hornviehes, als: Lungenfäule, Husten und Engbrüstigkeit vom Grunde aus. — Bei Blähungen, Kolik, Verstopfungen, erweist es sich, in größerer Gabe, als ein sehr gutes Heilmittel. — Bei regelmäßigem Gebrauch hat es in den meisten Fällen bei ansteckenden Krankheiten als Abführungsmittel gedient. Es ist überhaupt von großem Nutzen für alle säugenden Hausthiere, indem es die Milch baldigt verbessert und das Rühren in einer halben Stunde beendet ist. Kühe, welche schlechte Milch geben, bekommen schon am dritten Tage einen guten Rahm. Es dient zur Reinigung des Viehes, wenn es kälber. Käber gebelien zusehend, wenn sie etwa 8 Tage lang davon erhalten. Auch bei Schweinen leistet es die besten Dienste. Gegen die Drüsen der Wiebe hat es sich als das kräftigste und schnellwirkendste Mittel erwiesen; so wie auch gegen die Kolik und alle der beim Hornviech oben angeführten Krankheiten. Es ist überhaupt ein probates Blutreinigungsmittel und treibt allen Krankheitsstoff aus dem Leibe.

Preise: Das kleine Packet mit Broschüre über die Heilkräfte und spezielle Anwendung 30 kr. — Das große 48 kr. C. M., mit Broschüre 54 kr.

Die Wahrheit und Wirksamkeit dieses Pulvers bestätigen folgende Zeugnisse:

Herrn Franz Joh. Kwizda, Kreis-Apotheker in Korneuburg.

Herrn Franz Johann Kwizda, Kreis-Apotheker zu Korneuburg.

Auf nachstehende Thatfache begründet, kann ich es nicht unterlassen, Ihnen nachhermerktes mitzutheilen, welches einer Veröffentlichung würdig wäre, da die Heilkraft Ihres Nahrungs- und Heilungs-Viehpulvers wirklich an das Unglaubliche grenzt.

Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen die Heilkraft Ihres Nahrungs- und Heilungs-Viehpulvers bekannt zu geben, welches alle übrigen mir in thierarzneilicher Beziehung bekannten Heilmittel in Schatten setzt.

Ich habe nämlich eine Kuh, welche ich schon seit einiger Zeit in der Mastfütterung habe, allein trotz des besten Güterns stellte sich ein Husten ein, und anstatt leibiger zu werden, magerte die Kuh immer mehr ab. Auf Anrathen des Hrn. Math. Fürst hier entschloß ich mich endlich ein kleines Packet von Ihrem Nahrungs-Viehpulver zu kaufen, gab dann täglich nach Gebrauchsanweisung von Ihrem Pulver der Kuh, und nach Verbrauch eines kleinen Packetes, hat sich nicht nur der Husten verloren, sondern zu meinem Erstaunen ist selbe auch in dieser Zeit um einen Zentner an Fleisch schwerer geworden, so daß diese nun immer fetter und in kurzer Zeit zum Schlachten geeignet sein wird.

Ich hatte nämlich eine Kuh und zwei junge Ochsen, welche nach Erkenntnis von Sachkundigen an der Hinderdure litten, bei denen alle angewandte Mittel fruchtlos blieben, daß ich diese schon dem Tode verfallen glaubte. Da hörte ich, daß bei Herrn Math. Fürst in Willach Ihr Nahrungs- und Heilungs-Viehpulver zu bekommen sei. Ich entschloß mich nun diesen letzten Versuch zu machen, und kaufte 1 Packet Ihres Pulvers, nach dessen Verbrauch sich bei diesen drei kranken Thieren schon eine wesentliche Besserung wahrnehmen ließ und die früher irackene und festanliegende Haut lockerer wurde.

Ich erlaube mir Ihnen dieses mitzutheilen, da es nöthig wäre, diesen Fall zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die Herren Defonomen aufmerksam zu machen, daß sich Ihr Nahrungs-Viehpulver wirklich bewährt, an das ich früher keinen Glauben hegte und nun jedem Defonomen anrathen, wenigstens im Wachen im Vorrathe sich zu halten, um Ihr Pulver bei einem unvorhergesehenen Krankheitsfalle gleich in Anwendung bringen zu können, da die Heilkraft ganz verläßlich ist.

Ich kaufte nun noch ein zweites Packet, nach dessen Verwendung ich die Freude hatte, alle drei Thiere gesund zu haben, und die Kuh gibt sogar mehr Milch, als im früheren gesunden Zustande. Mit wahrem Vergnügen komme ich Ihnen dieß anzudeuten.

Willach am 1. Mai 1856.

St. Ruprecht bei Willach am 29. April 1856.

Johann Fischer.

Simon Oberrauler.

Fleischhauer und Realitäten-Besitzer. Die Echtheit der Unterschrift wird bezeugt. Stadtgemeinde-Vorstand Willach, am 1. Mai 1856.

Bestätigte Obiges der Wahrheit gemäß nebst der eigenhändigen Unterschrift.

(L. S.)

Schöffmann.
Vorstand.

Haupt-Depot für Arad bei F. J. PROBST.

- Für Baja bei Josef Diehl.
- " Battyona bei Carl Bignio, Apotheker.
- " Debreczin bei Johann Bignio.
- " Gyeries bei Ignaz Jsembery.
- " Galspats Tom. Gluck.
- " Grosswardein Anton Santhly.
- " Kaschau bei Alexander Novelli.

- Für Miskolcz bei J. A. Spuller.
- " Nagybánya bei S. Horacek.
- " Neu-Orad bei D. Schneeberger, Apoth.
- " Pankota bei Simon Bapp, Apotheker.
- " Raab bei Franz Eder.
- " Temesvar bei Stefan Schmitz.

Jene Herren Geschäftsfreunde, die ein Depot von diesem Nahrungs-Viehpulver zu übernehmen wünschen, wollen sich an die Kreis-Apotheke zu Korneuburg franco brieflich wenden und werden gleichfalls nachhaft gemacht. Die soeben bei Vierer & Kell in Wien erschienene Broschüre über die Heilkräfte, Wirkungen und spezielle Anwendung des Korneuburger Nahrungs-Viehpulvers ist durch alle die bezeichneten Firmen zu beziehen. (117-4)

Die Azienda Assicuratrice in Triest
 empfiehlt sich zu Versicherungen
von Heuvorräthen und Früchten in Gestroh
gegen Feuer

zu den billigsten Prämien.
Leon B. Tedesco,
 vis-à-vis dem Comithause.

Zahnarzt Bittó's antiseptische Zahnschmerz stillende Tinktur
Eau de Bittó.

Diese Tinktur stillt in den meisten Fällen den Zahnschmerz, nimmt den üblen Geruch des Mundes, wo derselbe von cariösen Zähnen herrührt. Ist ein sicheres Mittel für den Zahnfleisch-Scorbut. Bei Zahnschmerz nehme man einige Tropfen auf Baumwolle, und gebe sie in den hohlen Zahn. Als Mundwasser gegen Scorbut und üblen Geruch des Mundes nehme man einen halben Kaffeelöffel Tinktur, und vermenge sie mit einem halben Glas Wasser, und spüle sich den Mund 4-5 Mal täglich damit aus.

Zu haben in Pest Serviten-Platz, Nr. 5, im ersten Stock; in Arad bei Herrn J. Szarka; in Grosswardein bei Herrn F. Bertinsky; in Lugos bei Hrn. F. Galiny; in Szegedin bei Herrn K. Eigner, Apotheker.

Preis 40 kr. CM.

Bérbe adandó.

A Soborsini uradalom minden haszonvételei, részenkint vagy mind együtt alólrít által igen kedvező föltételek alatt három vagy több évekre f. évi Augusztus 15-ikétől kezdve fundus instructussal vagy a nélkül, a mint a bérlo kivenni kívánja, bérbe adandók. Bövebb tudósítás és a közelebbi föltételek szóval vagy bérmentes levelek által megszerezhetők az uradalom bérloje

Fischer Jakabnál,
 öt pacsirta utcában, Scharlot féle 453-ik sz. házban Aradon.

Zu verpachten.

Die sämtlichen Nutzungen der Soborsiner Herrschaft sind durch Gefertigten zu sehr vortheilhaften Bedingungen von 15. August l. J. auf 3 oder auf mehrere Jahre, entweder einzeln oder zusammen, mit oder ohne fundus instructus, je nachdem der Pachtlinge es zu nehmen wünscht, zu verpachten. Die nähere Auskunft und Bedingungen sind zu erfragen oder mittelst frankirter Briefe einzuholen vom Pächter

Jacob Fischer,
 in der 5 Leichen Gasse im Scharlot'schen Hause Nr. 453 in Arad. (607-2,6)